

Quereinsteiger/Probleme wg. Arbeitszeugnis

Beitrag von „Susannea“ vom 2. April 2020 17:38

Zitat von kleiner gruener frosch

als Schulleiter braucht man (zumindest in NRW) bei einer Vertretungsstelle nur angeben "XYZ hat von ... bis ... an unserer Schule gearbeitet".

Da würde ich noch mal gucken, ob das immer noch so ist. Inzwischen gibt es meiner Meinung nach dazu Urteile, dass das nicht mehr reicht ab einem Zeitraum x, wenn der AN eines verlangt.